**‚FRAUEN OHNE RECHTE?‘** – **Frauenrechte im (späten) 19. Jahrhundert**

***D1:*** **Anfänge der Frauenbewegungen und politische Situation 1848-1919**

Maßgeblich wurde die Frauenbewegung von den Ereignissen der Französisch Revolution 1789 und den europäischen Revolutionen 1848/49 beeinflusst. Nach den gescheiterten Revolutionen 48/49, welche zu großen Teilen von Männern getragen wurden, regierten im Deutschen Reich konservative Kräfte. In den 1850er und 60er Jahren erfolgte ein wirtschaftlicher Aufschwung, der mit einem Wandel der Arbeitswelt einherging. Zu Beginn der 1860er erfolgte in Preußen ein Thron- und Regierungswechsel, der Hoffnung auf Liberalisierung schürte. Die Versammlungsform des politischen Vereins erlebte einen Aufschwung in welchem verschiedene gesellschaftliche Gruppen ihre Interessen formulierten.

Der Kampf für mehr Rechte war dadurch erschwert, dass Frauen, vor allem in den zwei größten Bundesstaaten Bayern und Preußen, aber auch in den anderen Staaten ohne Rechte waren. Ausschließlich Männer konnten über die Rechte von Frauen bestimmen. Es gab verschiedene Richtungen der Frauenbewegung, eine eher bürgerlich orientierte, welche mehr Rechte für Frauen in der bestehenden politischen und ökonomischen Situation forderte und eine eher proletarisch orientierte, welche innerhalb der sozialistischen Arbeiterbewegung ein Bewusstsein für die Klassenlage der Frau vermitteln wollte. Es wurde die Aufhebung der derzeitigen Gesellschaftsform gefordert. Frauen wurden “weibliche Kenntnisse“ zugeschrieben, es wurde gesagt, dass ihnen die notwendigen Kenntnisse fehlten um zu arbeiten, unter anderem auch, weil ihnen die schulische Ausbildung fehlte. Auch finanziell waren Frauen abhängig. Ehemänner konnten bestimmen, wie viel eine Frau verdienen durfte. Die Stellung der Frau wurde auch mit religiösen Argumenten bekundet, unter anderem mit Argumenten aus dem Evangelium.

In dieser Situation entstand 1865 der erste Frauenbildungsverein, der zur Intensivierung der Frauenbewegung beitrug. Auf einer Frauenkonferenz gründete sich der Allgemeine Deutsche Frauenverein (ADF). Dieser wurde zum Vorbild für andere Vereine in weiteren deutschen Städten. Gleichzeitig war eine immer verbreiterte Frauenarmut zu beobachten, weshalb sich der ADF unter anderem mit Erwerbsmöglichkeiten für Frauen auseinandersetzte. Um 1890 erfuhr die Frauenbewegung einen erneuten Aufschwung. Diese Veränderungen fielen vor allem mit dem Sturz Bismarcks und dem Fall der Sozialistengesetze zusammen. Zu der Zeit entstand auch die Idee, die Frauenbewegung deutlicher zu organisieren und eine Dachorganisation zu schaffen, so entstand 1894 der Bund deutscher Frauenvereine (BDF). Die einzelnen Gruppierungen hatten aber unterschiedliche Zielvorstellungen. Die Voraussetzungen der Frauen waren nicht gleich, es gab Frauen aus der bürgerlichen Mittel- und Oberschicht ohne Recht auf Arbeit, Frauen, welche im Handel, Gewerbe oder in der Landwirtschaft tätig waren, Fabrikarbeiterinnen sowie Dienstbotinnen. In dieser Zeit beschäftigte sich der ADF mit verschiedenen Themen, wie z.B. der Forderung nach verschiedenen Schulen für Mädchen, nach Arbeiterinnen- und Mutterschutz, Chancengleichheit im Beruf, Lohn- und Gewerbefreiheit und Frauenwahlrecht.

***M1:*** **Preußisches Vereinsgesetz von 1850** (Das Preußische Verins- und Versammlungsrecht unter besonderer Berücksichtigung des Gesetztes vom 11. März 1850. Berlin: Carl Heymanns Verlag 1891.)

Preußisches Vereinsgesetz § 8.

Für Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, gelten außer vorstehenden Bestimmungen nachstehende Beschränkungen:

a) sie dürfen keine Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen,

b) sie dürfen nicht mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung treten, insbesondere nicht durch Komités, Ausschüsse, Centralorgane oder ähnliche Einrichtungen oder durch gegenseitigen Schriftwechsel.

Werden diese Beschränkungen überschritten, so ist die Ortspolizeibehörde berechtigt, vorbehaltlich des gegen die Betheiligten gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens, den Verein bis zur ergehenden richterlichen Entscheidung (§ 16) zu schließen.

Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge dürfen den Versammlungen und Sitzungen solcher politischen Vereine nicht beiwohnen.
Werden dieselben auf die Aufforderung des anwesenden Abgeordneten
der Obrigkeit nicht entfernt, so ist Grund zur Auflösung der Versammlung oder der Sitzung (§§ 5, 6) vorhanden.

(Das Preußische Verins- und Versammlungsrecht unter besonderer Berücksichtigung des Gesetztes vom 11. März 1850. Berlin: Carl Heymanns Verlag 1891.)

**Aufgabe 1:** Erarbeiten Sie aus dem Darstellungstext *(D1)* und der Quelle *(M1)* die Aspekte des Lebens einer brügerlichen Frau im 19. Jahrhundert. Stellen Sie anschließend Idealbild und Wirklichkeit vergleichend in der Tabelle unten gegenüber.

 **Aufgabe 1 (differenziert):**

1. Lesen Sie den Darstellungstext (D1) und markieren Sie sich die Aspekte des Lebens einer bürgerlichen Frau im 19. Jahrhundert. Verwenden Sie eine Farbe für Rollenvorstellungen aus der Frauenbewegung und eine andere für die historische Realität.
2. Lesen Sie die Quelle (M1) und notieren Sie stichpunktartig die Folgen dieses Gesetzes für Frauen.
3. Ordnen Sie die aus a) und b) gewonnenen Erkenntnisse in die Tabelle stichpunktartig ein. Unterscheiden Sie dabei zwischen den Rollenvorstellungen aus der Frauenbewegung und der historischen Realität.

|  |  |
| --- | --- |
| Rollenvorstellungen aus der Frauenbewegung  | Historische Realität |
|  |  |

**Frauenbewegungen- und Emanzipation im Spiegel des späten 19. Jahrhunderts**

***D1:*** **Anfänge der Frauenbewegungen und politische Situation 1848-1919**

Maßgeblich wurde die Frauenbewegung von den Ereignissen der Französisch Revolution 1789 und den europäischen Revolutionen 1848/49 beeinflusst. Nach den gescheiterten Revolutionen 48/49, welche zu großen Teilen von Männern getragen wurden, regierten im Deutschen Reich konservative Kräfte. In den 1850er und 60er Jahren erfolgte ein wirtschaftlicher Aufschwung, der mit einem Wandel der Arbeitswelt einherging. Zu Beginn der 1860er erfolgte in Preußen ein Thron- und Regierungswechsel, der Hoffnung auf Liberalisierung schürte. Die Versammlungsform des politischen Vereins erlebte einen Aufschwung in welchem verschiedene gesellschaftliche Gruppen ihre Interessen formulierten.

Der Kampf für mehr Rechte war dadurch erschwert, dass Frauen, vor allem in den zwei größten Bundesstaaten Bayern und Preußen, aber auch in den anderen Staaten ohne Rechte waren. Ausschließlich Männer konnten über die Rechte von Frauen bestimmen. Es gab verschiedene Richtungen der Frauenbewegung, eine eher bürgerlich orientierte, welche mehr Rechte für Frauen in der bestehenden politischen und ökonomischen Situation forderte und eine eher proletarisch orientierte, welche innerhalb der sozialistischen Arbeiterbewegung ein Bewusstsein für die Klassenlage der Frau vermitteln wollte. Es wurde die Aufhebung der derzeitigen Gesellschaftsform gefordert. Frauen wurden “weibliche Kenntnisse“ zugeschrieben, es wurde gesagt, dass ihnen die notwendigen Kenntnisse fehlten um zu arbeiten, unter anderem auch, weil ihnen die schulische Ausbildung fehlte. Auch finanziell waren Frauen abhängig. Ehemänner konnten bestimmen, wie viel eine Frau verdienen durfte. Die Stellung der Frau wurde auch mit religiösen Argumenten bekundet, unter anderem mit Argumenten aus dem Evangelium.

In dieser Situation entstand 1865 der erste Frauenbildungsverein, der zur Intensivierung der Frauenbewegung beitrug. Auf einer Frauenkonferenz gründete sich der Allgemeine Deutsche Frauenverein (ADF). Dieser wurde zum Vorbild für andere Vereine in weiteren deutschen Städten. Gleichzeitig war eine immer verbreiterte Frauenarmut zu beobachten, weshalb sich der ADF unter anderem mit Erwerbsmöglichkeiten für Frauen auseinandersetzte. Um 1890 erfuhr die Frauenbewegung einen erneuten Aufschwung. Diese Veränderungen fielen vor allem mit dem Sturz Bismarcks und dem Fall der Sozialistengesetze zusammen. Zu der Zeit entstand auch die Idee, die Frauenbewegung deutlicher zu organisieren und eine Dachorganisation zu schaffen, so entstand 1894 der Bund deutscher Frauenvereine (BDF). Die einzelnen Gruppierungen hatten aber unterschiedliche Zielvorstellungen. Die Voraussetzungen der Frauen waren nicht gleich, es gab Frauen aus der bürgerlichen Mittel- und Oberschicht ohne Recht auf Arbeit, Frauen, welche im Handel, Gewerbe oder in der Landwirtschaft tätig waren, Fabrikarbeiterinnen sowie Dienstbotinnen. In dieser Zeit beschäftigte sich der ADF mit verschiedenen Themen, wie z.B. der Forderung nach verschiedenen Schulen für Mädchen, nach Arbeiterinnen- und Mutterschutz, Chancengleichheit im Beruf, Lohn- und Gewerbefreiheit und Frauenwahlrecht

***M1:*** Preußisches Vereinsgesetz von 1850 (Das Preußische Vereins- und Versammlungsrecht unter besonderer Berücksichtigung des Gesetztes vom 11. März 1850. Berlin: Carl Heymanns Verlag 1891.)

Preußisches Vereinsgesetz § 8.

Für Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, gelten außer vorstehenden Bestimmungen nachstehende Beschränkungen:

a) sie dürfen keine Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen,

b) sie dürfen nicht mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung treten, insbesondere nicht durch Komités, Ausschüsse, Centralorgane oder ähnliche Einrichtungen oder durch gegenseitigen Schriftwechsel.

Werden diese Beschränkungen überschritten, so ist die Ortspolizeibehörde berechtigt, vorbehaltlich des gegen die Betheiligten gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens, den Verein bis zur ergehenden richterlichen Entscheidung (§ 16) zu schließen.

Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge dürfen den Versammlungen und Sitzungen solcher politischen Vereine nicht beiwohnen.
Werden dieselben auf die Aufforderung des anwesenden Abgeordneten
der Obrigkeit nicht entfernt, so ist Grund zur Auflösung der Versammlung oder der Sitzung (§§ 5, 6) vorhanden.

(Das Preußische Vereins- und Versammlungsrecht unter besonderer Berücksichtigung des Gesetztes vom 11. März 1850. Berlin: Carl Heymanns Verlag 1891.)

**Aufgabe 1:** Erarbeiten Sie aus dem Darstellungstext *(D1)* und der Quelle *(M1)* die Aspekte des Lebens einer brügerlichen Frau im 19. Jahrhundert. Stellen Sie anschließend Idealbild und Wirklichkeit vergleichend in der Tabelle unten gegenüber.

 **Aufgabe 1 (differenziert):**

1. Lesen Sie den Darstellungstext (D1) und markieren Sie sich die Aspekte des Lebens einer bürgerlichen Frau im 19. Jahrhundert. Verwenden Sie eine Farbe für Ziele und Vorstellungen aus der Frauenbewegung und eine andere für die historische Realität.
2. Lesen Sie die Quelle (M1) und notieren Sie stichpunktartig die Folgen dieses Gesetzes für Frauen.
3. Ordnen Sie die aus a) und b) gewonnenen Erkenntnisse in die Tabelle stichpunktartig ein. Unterscheiden Sie dabei zwischen den Zielen und Forderungen aus der Frauenbewegung und der historischen Realität.

|  |  |
| --- | --- |
| Ziele und Vorstellungen aus der Frauenbewegung | Historische Realität |
| * Mehr Rechte für Frauen in Politik und Ökonomie
* verschiedenen Schulen für Mädchen
* Arbeiterinnen- und Mutterschutz
* Chancengleichheit im Beruf, Lohn- und Gewerbefreiheit und Frauenwahlrecht
 | * Frauen waren ohne Rechte
* Da sie keine (ausreichende) Schulbildung hatten, waren sie nicht im Stande zu arbeiten
* F. waren von ihren Männern finanziell abhängig
* Frauenarmut
* Frauen dürfen nicht Teil eines Vereins sein (auch polit.)
 |